

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

6.28% fürs Jahr; bei gesperrten Stücken, in Berücksichtigung der halbjährigen Verzinsung mit 3.28%, 6.67% fürs Jahr.

Die weiteren Bedingungen der Anleihe sind fast ganz gleichlautend mit den Emissionsmodalitäten der ersten zwei 6%igen Kriegsanleihen.

Bei sämtlichen Kriegsanleihen ist die Rentabilität, respective der Zinsgewinn steigerungsfähig, wenn die gezeichneten Litres nicht mit Bargeld bezahlt werden, sondern wenn die zeichnende Partei den Lombardkredit der Österreichisch-Ungarischen Bank, oder der unter ihrer Leitung wirkenden Kriegsdarlehenskassen in Anspruch nimmt.

Die Subscriptionseinladungen haben ohne Ausnahme die Erleichterung gewährleistet, daß die Österreichisch-Ungarische Bank und die beiden Darlehenskassen, gegen Hinterlegung von Schuldverpflichtungen der Anleihen als Faustpfand, bis zu 75% des Nominalwertes Darlehen gewähren. Schon bei der ersten Kriegsanleihe gewährte die Österreichisch-Ungarische Bank und die Darlehenskasse sowohl für die Lombardierung der Kriegsanleihe selbst, als auch anderer Wertpapiere, die zum Zwecke der Zeichnung der Kriegsanleihe belehnt wurden, den Wechselestkomptesatz als begünstigten Zinsfuß und zwar mindestens für die Dauer eines Jahres vom letzten Einzahlungstermin ab. Bei der zweiten Kriegsanleihe wurde diese Begünstigung in der Weise erweitert, daß auf Verlangen des Zeichners an Stelle des wechselnden Eskomptesatzes auch der fixe Zinsfuß von 5% pro anno für ein Jahr nach Abschluß der Einzahlungen zugesichert wurde. Bei der dritten Kriegsanleihe endlich wurde die Begünstigung der Anwendung des Eskomptesatzes auf die Lombarddarlehen und, auf Verlangen des Zeichners, des fixen Zinsfußes von 5%, bis zum Ablauf des gegenwärtigen Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank, das ist bis zum 31. Dezember 1917 zugesichert.

* * *